

Heute, 2. April 2014, 05:30

Atomausstieg und Sanierungen

# Pläne für obligatorische energetische Nachkontrollen bei Gebäuden

Davide Scruzzi Heute, 2. April 2014, 05:30



Moderne Fenster und Isolationen reichen nicht aus, um das Effizienzpotenzial von Gebäuden zu nutzen. Es braucht eine gut gewartete Haustechnik. (Bild: Steffen Schmidt / Keystone)

Die Kantone revidieren die energetischen Vorschriften für Gebäude. Umstritten ist die Frage, ob Bauten angesichts der ambitionierten Energieziele neu regelmässig zu kontrollieren sind.

Für einen Atomausstieg braucht es auch energetische Massnahmen im Gebäudebereich. Dieser liegt in der Kompetenz der Kantone. Wichtige Eckpunkte dazu hat die Energiedirektorenkonferenz (ENDK) bereits 2011 skizziert. Nun liegt ein Entwurf eines wichtigen Instruments dieses Gremiums vor: In den nächsten Wochen diskutieren die Energiedirektoren über die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n). Die Normen wurden weiterentwickelt. Bei Neubauten wird etwa die Isolationswirkung um 15 Prozent erhöht, und auch die Wärmeversorgung soll weitgehend aus erneuerbaren Quellen stammen. Auch bei den Sanierungen werden Vorschriften akzentuiert. Die Energiedirektorenkonferenz müsse nun aber zentrale Fragen klären, um die definitive Version der neuen MuKE n dann im Herbst zu beschliessen, sagt Hansruedi Kunz, der als Chef der Energieabteilung im Zürcher Baudepartement die Revision der Normen geleitet hat. Diese müssen dann von den Kantonen in die Gesetzgebung integriert werden, allenfalls in angepasster Form. Einer dieser umstrittenen Punkte ist die Einführung regelmässiger energetischer Kontrollen von neuen und sanierten Gebäuden.

## Alle zwei Jahre prüfen?

Die Idee für regelmässige Nachkontrollen gründet auf der Erkenntnis, dass die verschärften Normen nicht mehr zwangsläufig die berechnete energetische Ersparnis bringen, sondern von den Nutzern der Gebäude einiges abverlangen. Wenn Raumlüftungen etwa falsch (also zu warm) eingestellt seien oder die Fenster zu oft geöffnet würden, könnten die vorausgesagten Einsparungen nicht erreicht werden, so Kunz. Mit einer Nachkontrolle, ungefähr alle zwei Jahre, wäre dafür gesorgt, dass mindestens in grossen Bauten Heizungs-, Lüftungs- und Kühlanlagen effizient eingestellt sind. Mit Nachkontrollen könnten aber Bewohner weder für offene Fenster noch für zu hohe Heiztemperaturen gebüsst werden, betont Kunz.

Skeptisch ist der Schweizerische Gewerbeverband, dem auch ein grosser Teil der Sanierungs- und Baubranche angehört. Bei den Nachkontrollen bestehe die Gefahr, dass grosse administrative Aufwände entstünden, mit denen bei der Energieeffizienz nichts gewonnen werde, so der Verband. Nicht mit den diskutierten Nachkontrollen zu verwechseln sind die bereits heute bestehenden Überprüfungen für die Ausstellung des Gebäudeenergieausweises der Kantone. Diese mittlerweile beliebten Überprüfungen (2013 wurden 25 Prozent mehr Ausweise erstellt als im Vorjahr) dienen vor allem auch dem Aufgleisen sinnvoller Sanierungen.

Nicht weit weg von den Aspekten der Nachkontrolle liegt die nun ebenfalls von den Energiedirektoren zu klärende Grundsatzfrage, ob die MuKEn wie bisher recht detaillierte Vorgaben über die Bauweise und die Sanierungen machen sollen oder neu einfach energetische Zielwerte zu formulieren sind, die dann regelmässig nachgeprüft würden. In ihren politischen Forderungen an Bundesbern gehen die Kantone freilich mit langfristigem Blick schon einen Schritt weiter, wenn sie grundsätzlich die Einführung einer energetischen Lenkung über den Preis verlangen (Lenkungsabgabe) anstelle des heutigen Mix von Vorschriften und Förderbeiträgen.

### **Kritik von Architekten**

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA), der auch national gültige Normen im Energiebereich publiziert, sei «leider sehr wenig in den Entwicklungsprozess der MuKEn einbezogen», sagt Adrian Altenburger, SIA-Vizepräsident. Der SIA befürwortet eine Nachprüfung der energetischen Effizienz von Gebäudetechnikanlagen in den ersten zwei bis drei Betriebsjahren. In diesem Zusammenhang fordert der SIA auch mehr periodische Optimierungen im Betrieb von Wärme-, Kälte- und Belüftungsanlagen sowie von Beleuchtungen.

Im Übrigen gehen aber die Forderungen des SIA über die MuKEn hinaus, wenn etwa Pflichten zur Prüfung der Abwärmenutzung in Gebäuden gefordert werden, die in der Nähe von Rechenzentren liegen. Weitere Publikationen des SIA bieten zudem Zielwerte für die zusätzliche Berücksichtigung der «grauen Energie» (Herstellung der Baumaterialien) und die für einen Gebäudestandort nötigen Verkehrsmittel.

Hier verweist Hansruedi Kunz vom Zürcher Baudepartement auf die Grenzen der MuKEn als Vorschriften, die auf das Gebäude beschränkt blieben. Pflichten zum Anschluss an Wärmeverbundsyste me oder Überlegungen rund um die energetisch sinnvolle Verkehrsanbindung seien raumplanerische Fragen, welche die Kantone separat zu klären hätten. Die MuKEn seien denn nur ein Teil der neuen kantonalen Energiestrategien, sagt Kunz. Ihre Grenzen sieht Kunz auch, wenn Gerätevorschriften gefordert werden (Bundeskompetenz), oder bei speziellen Forderungen für die Einspeisung erneuerbaren Stroms (müsste gesamtschweizerisch via KEV-Regulierung erfolgen).

#### **Förderung durch Vereinfachung**

dsc. · Auch bei den energetischen Fördermassnahmen wird über Änderungen diskutiert. Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) bevorzugt in der Stellungnahme zur Energiepolitik, dass zuerst die bestehenden Instrumente wie das Gebäudeprogramm verbessert würden. Demgegenüber habe eine rasche Umstellung auf eine energetische Lenkungsabgabe den Nachteil, dass Kosten und Unsicherheit entstünden. Der SGV verlangt aber eine Ausdehnung der Sanierungsförderbeiträge auf Fälle, in denen ein altes Gebäude nicht saniert, sondern abgebrochen wird. Doch will er die Fördermittel dazu nicht erhöhen.

Am meisten verspricht sich der SGV von der «radikalen Vereinfachung» der Baunormen und Bewilligungsverfahren und von der Flexibilisierung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen. So müsse die steuerliche Absetzbarkeit ausgedehnt werden, um etappierun gsfreie Gesamtsanierungen und Ersatzneubauten attraktiv zu gestalten. Als Fördermassnahme gilt auch die Gewährung grösserer Volumen bei Sanierungen oder Neubauten.